Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 22. Sitzung (11.02.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 22. öffentlichen Sitzung vom 11. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des Ministeriums des Innern, Tit. I. der Einnahme und Tit. I. bis XIII. des eigentlichen Staatsaufwands pro 1852—1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Unter den Einnahmen, welche das Ministerium des Innern, weil sie den seiner Leitung unterstellten Titeln resultiren, zu verrechnen hat, liefert den größten Betrag

Tit. I. Bezirksjustiz und Polizei.

Der Voranschlag, Fol. 3 der IV. Abtheilung im 3. Hefte, sieht dafür 153,253 fl. gleichmäßig für beide Jahre vor. Sie theilen sich unter 8 Unterabtheilungen, unter welchen der Ersatz für Untersuchungskosten mit jährlichen 113,700 fl., Ziffer 7, am höchsten bemessen ist.

Nach den Erläuterungen hat man der in den letzten Budgets vorgesehenen Summe die Unterhaltskostenbeiträge der Strafgefangenen, welche sonst bei jenen Anstalten zur Einnahme gezogen wurden, mit 6250 fl. jährlich beigeschlagen, und damit den Einzug den Amtskassen übertragen, um sie mit den Untersuchungskosten zugleich beizutreiben, eine zweckmäßige Veränderung, welche überall kein Bedenken hat.

In diesem Betrage finden wir demnach diese Einnahmsposition erhöht von 107,400 fl. des letzten Budgets auf 113,700 fl., während der entsprechende Gegenposten der Ausgabe geblieben ist, wie er damals angesetzt war. Daß die Einnahme geringer vorgesehen wird, als sie sich im Verhältnisse der früheren Jahre herausgestellt hatte, ist leider ein trauriges Zeichen der Zeit, das wir zwar beklagen, aber nicht zu ändern vermögen.

Die übrigen Ansätze bedürfen keiner Erwähnung, und zu den Lasten haben wir ebensowenig etwas zu erinnern.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unser Antrag geht somit auf Genehmigung der Gesammteinnahme mit . 153,253 fl.
und der Lasten . . . . . 10,250 „

oder jährliche Reineinnahme . . . . . 143,003 fl.

Der eigentliche Staatsaufwand, zu dem wir übergehen und der sich, nachdem die Forstpolizeidirection durch Vereinigung derselben mit der Direction der Forsten, Salinen, Berg- und Hüttenwerke erstmals hinwegfällt, in diesem Berichte auf 12 Titel beschränkt, führt uns zunächst auf:

I. das Ministerium selbst,

mit einem Anspruch von 49,200 fl. für jedes Jahr, und zwar:

1.	für Besoldungen	37,000 fl.
2.	„ Gehalte	4,500 „
3.	„ Bureauraufwand	3,000 „
4.	„ Bearbeitung einer Landesstatistik . . .	4,700 „
		49,200 fl.

Die Forderung weicht nur in dem Ansatze der Besoldungen von der letzten Bewilligung von 35,890 fl. um 1110 fl. ab, oder übersteigt um gleichen Betrag den gegenwärtigen Stand, welcher in dem angehängten Effectivetat bezeichnet wird, und glaubt diesen Mehrbetrag zu neuer Regulirung der Besoldungen in Anspruch nehmen zu müssen, weil das, was hier Noth thue, nicht in einer Verminderung des vermehrten Personalstandes gefunden werden könne.

Es ist nicht zu läugnen, daß sich die Geschäfte selten dauernd vermindern, und daß es daher immerhin schwierig wird, durch veränderte Geschäftseintheilung eine einmal geschaffene neue Stelle wieder eingehen zu lassen. Es ist aber auf der andern Seite auch sehr begreiflich, daß bei jedem Collegium nothwendig ein gewisses Maaß eingehalten werden muß, wenn nicht in seinen Plenarsitzungen Zeit und Kräfte mehr absorbirt werden sollen, als nothwendig ist. Wir verkennen die hohe Wichtigkeit dieser hohen Behörde, welche in sich bei weitem die größte Masse aller vorkommenden Geschäfte vereinigt, nicht im mindesten, wenn wir ihrem stets anwachsenden Etat entgegenwirken zu müssen glauben. Acht Collegialräthe neben dem Präsidenten mögen allerdings durch die Zeit und ihre gehäuften Ansprüche gefordert gewesen seyn, aber daraus scheint uns ihre Beibehaltung für die rückkehrende ruhige Zeit nicht gerechtfertigt werden zu können. Schwieriger jedenfalls dürfte die Reduction werden, wenn einmal die jetzt darunter begriffene Assessoren zu Räthen erhoben sind, und daß die Mehrbewilligung leicht dazu führen könnte, scheint uns kaum in Zweifel gezogen werden zu können.

Unsre Meinung ist es übrigens keineswegs, unser Urtheil über die Thunlichkeit der Reduction hinsichtlich des Zeitpunkts als maßgebend zu betrachten, ebensowenig sind wir gemeint, der Verwaltung jeden Spielraum zu versagen, den sie bis zu diesem Zeitpunkte etwa noch bedürfen könnte; unsre Absicht geht vielmehr lediglich dahin, ihr Auge stets auf diese Nothwendigkeit gerichtet zu erhalten, und wir glauben dieß zu erreichen, wenn wir statt geforderter 37,000 fl. für Besoldungen, uns auf den Antrag zur Bewilligung von 36,500 fl., demnach 610 fl. über den Effectivetat, beschränken. Daß auf dem vorigen Landtage die Bewilligung sich streng an den Effectivetat hielt, dient unserm heutigen Antrage zu weiterer Empfehlung.

Die Gehalte und Bureaukosten halten die Ansätze des letzten Budgets ein, wir gehen darüber aus diesem Grunde hinweg und wenden uns zur letzten Unterabtheilung oder den Kosten für Bearbeitung einer Landesstatistik ad 4700 fl. jährlich. Auch sie hat zwar pro 1849 die Bewilligung der Kammer erhalten, jedoch blieb, wenn wir recht unterrichtet sind, die Errichtung der Anstalt bis heute ausgesetzt.

Wie überhaupt die Wichtigkeit der Sache von selbst einleuchtet, so belegt denn auch die Wärme, womit sie auf dem vorigen Landtage unter den gedrückten Finanzen von Seiten der Regierung verfochten wurde,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

daß die Verzögerung keineswegs einer andern Ansicht resultirte. Wir sehen den einzigen Grund derselben in der Schwierigkeit, die rechte Kraft dafür zu gewinnen. Was in der Zeit finanzieller Noth geschaffen werden will, muß aber auch unerläßlich seinen Nutzen alsbald anschaulich machen. Wir billigen daher vollkommen die Verzögerung, wenn Besorgnisse in dieser Richtung sie veranlaßt haben. Einen Grund, die frühere Bewilligung zurückzuziehen, aber können wir darin nicht finden, vielmehr glauben wir die Regierung in dem Vertrauen stärken zu müssen, daß sie überall keine Gefahr läuft, das Gute, das sie zu schaffen gemeint ist, wieder in Frage gestellt zu sehen, wenn sie der Bewilligung die Ausführung nicht unter allen Umständen folgen läßt.

Wir würden daher keinen Anstand nehmen, die ganze Summe in unsere Anträge aufzunehmen, wenn es nicht heute schon zur Gewißheit geworden wäre, daß der ganze Budgetsatz in dieser Periode nicht erforderlich werde, und wenn wir uns daher darauf beschränken, statt 4700 fl. für diesen Zweck, nur 2500 fl. zur Aufnahme zu empfehlen, so geschieht es lediglich überall, das Budget nicht im Angesichte eines großen Deficits über das wahre Bedürfniß zu bemessen, keineswegs aber, die hohe Regierung zu beschränken, wenn sie gegen Erwarten ihren schönen Zweck in dieser Periode vollständig zu realisiren im Stande wäre.

Die Summe, welche sich demnach für das Ministerium ergibt, beantragen wir mit 44,000 fl.
und für die Landesstatistik mit der Ermächtigung zu gänzlicher Verwendung
der Forderung hier nur . . . . . 2,500 „
zusammen also . . . 46,500 fl.
in das Budget aufzunehmen.

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Die Forderung von 18,115 fl. als Beitrag zu dieser Stelle übersteigt den letzten Budgetsatz um wenige 30 fl., welche durch Auflösung der reformirten Concurrenz-Casse erläutert werden.

Der geringfügige Betrag dürfte es rechtfertigen, wenn wir die darüber erhaltene genügende Auskunft übergehen, und den Antrag stellen:

die geforderte Summe mit 18,115 fl. dem Budget zuzutheilen.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Auffallend höher ist die Anforderung hier mit 26,136 fl. gegen das letzte Budget von 24,736 fl. gesteigert, und darüber in den Erläuterungen umständlich Aufschluß gegeben.

Der Effectivetat zeigt allerdings, daß die Besoldungen der Räthe unter denen des Collegiums der andern Confession stehen, derselbe gibt aber natürlich darüber keinen Aufschluß, ob dieß nicht, wie zu erwarten steht, lediglich in ihrem Dienstalter gesucht werden muß. Er zeigt aber auch eine größere Zahl von Räthen, und gibt dadurch Veranlassung, auf die Bemerkung zu verweisen, die wir beim Ministerium selbst machen zu müssen glaubten. Auch hier möchten wir es zur Aufgabe der Regierung machen, auf eine angemessene Reduction Bedacht zu nehmen. Auch hier fordert aber die Billigkeit, den Zeitpunkt der Regierung anheimzugeben, und sie inzwischen mit der Bewilligung eines Theils der Mehrforderung in den Stand zu setzen, gerechten Ansprüchen zu genügen, soweit sie die Mittel nicht schon in der im Augenblicke unbesetzten Directorsstelle findet. Jedenfalls aber werden die 500 fl., welche der bisherige Director mehr als die etatsmäßige Besoldung bezog, jetzt bei der Vacatur dieser Stelle frei, um zu Besoldungsaufbesserungen verwendet zu werden, und darum wird es genügen, wenn wir statt 26,136 fl.,

jetzt nur 25,636 fl. in Antrag bringen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. Sanitäts-Commission.

Die Forderung von jährlichen 6940 fl. ist dem letzten Budget gleich, und rechfertigt damit wohl unsern Antrag auf ihre Genehmigung.

Tit. V. General-Landesarchiv.

Statt 13,090 fl., nach der letzten Bewilligung, finden wir hier einen Anspruch von 15,490 fl., dessen Erhöhung von 2400 fl. jedoch nur mit 400 fl. den Besoldungen zugedacht ist, während 2000 fl. für die Urkundensammlung der Haus- und Landesgeschichte, welche seither auf dem Titel des Ministeriums des Großh. Hauses und außerordentlichen Etat verrechnet wurde, hier übertragen worden sind.

Mit dieser Uebertragung ist zugleich eine bedeutende Erhöhung des Ansatzes verbunden, um damit, wie die Erläuterungen besagen, das Werk selbst schneller zum Ende zu führen. Gründe dafür, etwas auf den ordentlichen Etat zu übernehmen, was seither auf dem außerordentlichen, gleichviel unter welchem Titel aufgenommen war, sind uns nicht geboten, und deßhalb glauben wir denn auch, hier die Anforderung nicht bemessen zu können, sondern sie dem außerordentlichen Budget vorbehalten zu müssen.

Was die 400 fl. betrifft, welche als Mittel zu Aufbesserungen in den Besoldungen beansprucht werden, so sind sie lediglich eine Wiederaufnahme der auf dem letzten Landtage an 600 fl. versagten 400 fl., und heute so wenig Gründe zur Bewilligung vorhanden als damals, weil das Landesarchiv uns seinen Höhepunkt in Bezug auf den Aufwand, den es erheischt, ohnehin schon überschritten hat.

Unser Antrag reducirt daher die Forderung von 15,490 fl., um jene dem außerordentlichen Budget überwiesene 2000 fl. und 400 fl., so, daß zur Aufnahme in's Budget 13,090 fl. erübrigen.

Tit. VI. Kreisregierungen.

Die hohe Regierung hat unter dieser Position mit 133,538 fl. eine höhere Summe nicht beantragt, als das letzte Budget in seiner Reduction um 2,500 fl. angenommen hatte, obgleich die Verwendung in der Periode der Nachweisung sich um etwas weniges höher belief.

Wir freuen uns dessen, weil wir darin den Beweis sehen, daß die Reorganisation der Staatsverwaltung, welche der Drang der Verhältnisse nothwendig verschiebt, nicht aus dem Auge verloren ist.

Es übersteigt die Forderung allerdings den auf 131,708 fl. zurückgeführten Effectiv-Etat noch um wenige 1,830 fl. und zwar fallen davon 50 fl. auf Besoldungen, 900 fl. auf Gehalte und 880 fl. auf Bureaukosten; sie widerspricht aber darum einer billigen Anforderung nicht, weil man, ohne der Sache selbst zu schaden, nicht wie zuletzt immer wieder auf den Effectiv-Etat zurückgehen kann, sondern der obern Verwaltung die Anerkennung zukommen lassen muß, die ihr gebührt, wenn sie es möglich macht, unter der Bewilligung zu bleiben, ohne dem Dienste zu schaden und gerechte Anforderungen unbefriedigt zu lassen.

Nur einen Wunsch glauben wir noch aussprechen zu müssen, daß die Ersparnisse, die man in andern Kreisen möglich gemacht hat, auch auf den bis jetzt unberührt gebliebenen Seekreis ausgedehnt werden möchten.

Wir glauben übrigens dem Wunsche keine Folge geben, sondern bei der längern Verzögerung der Reorganisation, die ganze Forderung mit 133,538 fl. in unsere Anträge aufnehmen zu müssen.

Tit. VII. Bezirks-Justiz und Polizei.

Der bedeutendste Aufwand der dem Ministerium des Innern untergebenen Stellen, sucht hier seine Befriedigung, wofür unter 26 Unterabtheilungen eine Summe von 1,151,054 fl. vorgesehen werden will. Die letzte Bewilligung war 1,178,306 fl. im ersten, und 1,177,606 fl. im zweiten Jahre, oder im Durchschnitt 1,177,902 fl., es werden also 26,902 fl. jährlich weniger in Anspruch genommen. Der Nachweisungsbericht aber hatte eine große Mehrverwendung zu beklagen, die er nicht zu beanstanden vermochte. Daraus scheint

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Nothwendigkeit hervorzugehen, wenn man das Budget selbst nicht unsicher zu machen beabsichtigen kann, den Vorkommnissen, welche hier unmöglich genau bemessen werden können, unter den dahin einschlägigen Unterabtheilungen genügend Rechnung zu tragen.

In wie weit es die Vorlage thut, wird eine Beleuchtung der einzelnen Unterabtheilungen, soweit sie Stoff bietet, darzuthun versuchen.

Bei einem Effectiv-Etat von 216,500 fl. werden in Ansatz gebracht 222,000 fl. für Besoldungen, mithin 5,500 fl. mehr, was an und für sich viel, durch die große Zahl der Beamten von 167 Köpfen aber sehr gemindert sich darstellt. Es ist unverkennbar, wenn man den Effectiv-Etat näher ins Auge faßt, daß die Regierung auf die in Aussicht stehende Organisation eine angemessene Zurückhaltung in ihren Besoldungsaufbesserungen eintreten ließ, welche indessen bei längerer Verzögerung nicht in dem Maße fortgesetzt werden kann. Schwerlich würde das Volk aber auch sein Heil in geringen Besoldungen der wichtigen und beschwerlichen Aemter finden, und darum gewiß eine Verminderung der Beamtenzahl auf einer und derselben Stelle viel lieber sehen, weil die Rückwirkung auf die Pensionslast viel schwerer in der Zahl als der Besoldungs-Quote drückt.

Dahin das Auge der Verwaltung zu richten, halten wir für ersprießlicher, als durch karge Bemessung der Bewilligung sie zu nöthigen, den Einzelnen über das Verhältniß zu beschränken.

Möge sie durch den letzten Versuch zur Abänderung des Dieneredicts nicht ermüdet geworden seyn, sondern fortgesetzt das Ziel im Auge behalten, auf diesem Wege sich das einzige Mittel zu verschaffen, um wackere Männer gebührend zu belohnen!

Ehe dieß geschieht, erübrigt leider nichts, als in der Bewilligung zurückhaltender zu bleiben, als außerdem gefordert wäre. Wir glauben indessen, das Maß der Billigkeit nicht zu überschreiten, wenn wir statt 218,000 fl. des letzten Budgets und des Effectivstandes ad 216,500 heute 220,000 fl. in Antrag bringen.

Groß verstiegen ist Ziffer 4. b. unter den Gehalten der Ansatz für Amtsactuare. Das Budget pro 1850 und 1851 hatte dafür eine Summe von 143,200 fl. angesetzt, das Gegenwärtige glaubt 157,250 fl. in Anspruch nehmen zu müssen, und die Erläuterungen bemühen sich, das Bedürfniß in diesem Maße zu begründen, während der Nachweisungsbericht nicht volle 140,000 fl. verwendet fand.

So auffallend die Erscheinung auch sein mag, so anerkennen wir darin doch einen gewichtigen Grund dafür, insofern damit die häufigen Klagen über verzögerte Expedition der Geschäfte beseitigt werden.

Wir zweifeln unserer Orts, daß dies durch weitere Gehaltsaufbesserungen geschehen kann, die denn auch in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo jeder sichere Erwerb in seinem Werthe mächtig gestiegen ist, und in untergeordnetem Dienste, von dem hier die Rede ist, nicht als nothwendig anerkannt werden kann, wir glauben daher die Gründe zur Bewilligung der Forderung mehr in der Aussicht auf Vermehrung des Personals als in besserer Bezahlung suchen zu müssen.

Es scheint uns in dieser letzten Beziehung durch die letzte Bewilligung von 8,000 fl. für Personalzulagen und Remunerationen genug geschehen, und deßhalb die weiter verlangten 5,000 fl. lediglich der Personalvermehrung zugewendet werden zu können.

Unser Antrag empfiehlt Ihnen aus diesen Rücksichten:

„Die volle Bewilligung geforderter 157,250 fl."

Von 39,000 fl. werden die Bedürfnisse für Local-Polizei in der Vorlage Act. 8. f. auf 47,778 fl. gesteigert, und in den Erläuterungen umständlich begründet. Die Vermehrung wird theilweise dadurch erklärt, daß einige Gehalte, welche auf andere Positionen verrechnet wurden, hieher übertragen worden sind, immer aber bleibt die Erhöhung mit 5,580 fl., die erübrigen, noch hoch genug, um ihr eine kurze Beleuchtung zu widmen.

Wir anerkennen zunächst, daß die Zeit und Verhältnisse der Polizei eine größere Wichtigkeit gegeben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

haben, und daß ihr durch Vermehrung befähigter Personen, wie Polizei-Commissäre, wie sie projectirt ist, in jedem Falle mehr gedient ist, als mit der Vermehrung ihrer Diener. Was wir allein wünschen, wäre, daß man die Anstellung wo immer möglich bis zur Aufhebung des Kriegszustandes zu verschieben geneigt wäre, weil sie dort erst ihre Wirksamkeit zu entfalten Gelegenheit erhalten.

Uebrigens haben wir keinen Grund, an dieser Zurückhaltung zu zweifeln, und weil wir dringend wünschen, daß dem Kriegszustande ein baldiges Ende gemacht werden könne, so glauben wir auch finanzielle Bedenken unterdrücken, und die Anforderung dennoch voll in Antrag bringen zu müssen.

Die Bureaukosten der Aemter Ziffer 12 a. wollen von 40,000 fl. des letzten Budgets auf 41,330 fl. erhöht werden, während die nachgewiesene Periode mit 39,200 fl. ausgereicht hat. Den Gründen der Erläuterungen fügen wir bei, daß auch wir eine Vermehrung der Actuare für nothwendig erachten, und daß daraus auch ein höherer Bureauaufwand resultirt, bedarf keiner Ausführung. Unser Antrag empfiehlt daher die Bewilligung geforderter 41,330 fl.

Unter den übrigen Unterabtheilungen erwähnen wir nur derer, welche in ihren Ansätzen gegen das zuletzt vorhergegangene Budget eine Veränderung erfahren haben, weil die Abweichungen, welche in der Verwendung durch die Nachweisungen zu Tage getreten und soweit sie erheblich sind, den Verhältnissen jener unglücklichen Periode resultiren, für die Zeit der wiederhergestellten Ordnung nicht maßgebend erachtet werden können.

Die Veränderungen berühren nur drei Positionen, und zwar Ziffer 17 VIII. Miethzinsen, Ziffer 34 XXI. c. Unterstützung unehelicher Kinder und Ziffer 35 XXII. Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volksschullehrer. Alle zeigen eine Ermäßigung und zwar nach der angeführten Reihe von 1,365 fl., 46,570 fl. und von 5,000 fl. Die Erläuterungen befriedigen vollkommen hinsichtlich des erstern und letztern Postens, der insbesondere durch den Nachweisungsbericht schon eine bedeutende Verminderung in Aussicht gestellt hatte. Was aber die Unterstützung der unehelichen Kinder betrifft, so ist die Summe, welche weniger in Anspruch genommen werden will, wenn sie unter der Hälfte des früheren Ansatzes bleibt, so überraschend hoch, daß man in den Erläuterungen eine erschöpfende Erklärung nicht zu finden vermag. Daß das neue Gesetz in dieser Beziehung einen mächtigen Einfluß üben werde, war vorauszusehen, nicht aber die rasche Wirkung und eben so wenig können die in den Erläuterungen angeführten Erleichterungen durch Auswanderung einen großen Betrag erklären, sondern es müssen nothwendig bedeutende Einschränkungen in den Bewilligungen eingetreten sein, die wir übrigens nicht tadeln, wenn sie zugleich, wie es dem früheren hierbei noch maßgebenden Gesetze gemäß der Fall sein muß, den Gemeinden zu gut gekommen sind.

Zuletzt heben wir noch, ehe wir diesen Titel verlassen, der bedeutenden Summe wegen, welche gefordert wird, die Ziffer 30 und 39 XX. wegen der Strafgerechtigkeitspflege hervor.

Der Ansatz von 307,350 fl. entspricht vollkommen demjenigen des letzten Budgets, übersteigt dagegen um ein Bedeutendes den Betrag, welcher nach dem letzten Nachweisungsberichte zur Verwendung kam. Inzwischen ist die Verwaltung hier ohne Einfluß, und es ist daher gewiß wohlgethan, wenn Ueberschreitungen, wie sie der Nachweisungsbericht enthält, durch erhöhte Anforderung verhütet werden. Ohnehin fehlt, nachdem die einschlägigen Gesetze eine Abänderung erlitten haben, welche nach den Erläuterungen zum Theil eine Erhöhung, zum Andern aber auch eine Ermäßigung in Aussicht stellen, jede sichere Basis, und es mag somit angemessen sein, den Ansatz des letzten Budgets beizubehalten.

Die Forderung unter Bezirksjustiz und Polizei beträgt nach der Regierungsvorlage

im Jahr	1,151,054 fl.
Unser Antrag ermäßigt sie unter Besoldungen um	2,000 „
Es erübrigen somit	1,149,054 fl.

zur Aufnahme ins Budget.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Im letzten Budget waren	218,000 fl. — kr.
und nachträglich	8,593 „ 39 „
aufgenommen zusammen	226,593 fl. 39 kr.
davon bewilligt	225,683 „ 39 „

Die heutige Vorlage fordert 230,220 fl., mithin mehr 4,536 fl. oder 5,736 fl., wenn dort noch 1,200 fl. in Abzug gebracht werden, welche, der außerordentlichen Zeit wegen, als Zugskosten vorübergehend bewilligt waren.

Die Erhöhung fällt zum größten Theile und zwar mit 4,500 fl. auf die Rubrik Einstandsgelder, welche, nachdem das Einstehen beim Militär wieder eingeführt worden ist, auch hier wieder den früheren Budgetsatz in Anspruch nehmen. Wir anerkennen es und fügen den Erläuterungen in dieser Beziehung nichts bei.

Ebenso begründet durch diese Erläuterungen betrachten wir die 600 fl., welche für Besoldungen über den Effectivetat gefordert werden, weil sie nicht unbewilligt bleiben können, wenn ein früher gutgeheißenes Normativ nicht verletzt werden will.

Neu ist die Anforderung, welche mit 299 fl. gestellt wird, um neben dem Commandeur auch den Oberlieutenant beritten zu machen, weil er die Stelle seines Adjutanten bekleidet.

Endlich besteht die Mehrforderung noch aus 500 fl., um welche die Bewilligung für Diäten und Reisekosten der Offiziere über die letzte Bewilligung erhoben werden will, weil mit den 2,000 fl. derselben nicht habe ausgereicht werden können. Den Dienst aber irgend zu beschränken, war gewiß nicht die Absicht der letzten Kammer, deren Commission dem Corps volle Anerkennung zu Theil werden ließ, wenn sie die dafür geforderten 2,800 fl. auf 2000 fl. herabsetzte und sie irrte denn auch nicht, wie wir heute sehen, wenn sie den Ansatz zu hoch erachtete. Nachdem ihn aber die Erfahrung in dem angenommenen Maaße zu gering bezeichnet, glauben wir der Erhöhung auf 2,500 fl. nicht in den Weg treten zu dürfen, und damit unsern Antrag auf volle Bewilligung der Forderung ad 230,220 fl. ausdehnen zu müssen.

Das Institut hat seinen Werth bethätigt und die Zeit sein Gewicht nur vermehrt!

Tit. IX. Unterrichtswesen.

Anforderung	389,131 fl. 46 kr.
Letzte Bewilligung	372,856 „ 46 „
mithin mehr	16,275 fl. — kr.

welche fast in ihrem ganzen Betrage oder mit 6,100 fl. für Heidelberg, mit 10,040 fl. für Freiburg, den beiden Universitäten, zugewandt werden wollen. Die Erhöhung für Heidelberg ermäßigt sich auf 3,100 fl., wenn von der Vermehrung im Budget ad 6,100 fl., jene 3,000 fl. in Abzug gebracht werden, welche schon früher zur Berufung eines Professors und eines Zuschusses zu klinischen Anstalten genehmigt worden sind.

Es bedarf nicht der Versicherung, daß wir den hohen Werth der Wissenschaft, der Begründerin aller Civilisation, gebührend zu schützen und ihre Pflegerinnen, unsere beide gefeierte Hochschulen, selbst dann nicht im Stich zu lassen gemeint sind, wenn ihre Verschmelzung unüberwindbaren Schwierigkeiten begegnen sollte. Die Beweise dazu liefern die Kammerverhandlungen in der Vergangenheit in vollem Maaße, und so wird auch die Gegenwärtige diesem Ruhme keinen Abtrag thun. Wir besorgen nicht, daß es dafür angesehen werde, wenn wir, eingedenk unserer Pflicht, der Bewilligung eine strenge Beurtheilung ihrer Bedürfnisse vorangehen lassen.

Abweichend von allen andern Staatsanstalten hat die hohe Regierung seither den Weg der Dotationserhöhung gewählt, wenn sie glaubte, mit den bisherigen Zuschüssen nicht mehr auszureichen, und die Bewilligung entsprach überall der Erwartung.

In Bezug auf Heidelberg schlägt die hohe Regierung nach der Vorlage einen andern Weg ein, der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

uns weder im Interesse der Universität zu liegen, noch weniger aber durch die Erläuterungen in Bezug auf den größten Betrag der Mehrforderung und zwar namentlich der 2,000 fl. für Besoldungen und Besoldungszulagen genügend begründet scheint.

Es begreift sich, daß eine Hochschule nicht gleich andern Staatsanstalten in ihren einzelnen Bedürfnissen bei jedwedem Wechsel derselben speciell durch die Kammer controllirt werden kann. Sie haben bis dahin in dieser Rücksicht z. B. einen Effectivetat, wie er in allen Branchen vorliegt, weder erhalten noch gefordert, und sind daher auch nicht in der Lage, die Nothwendigkeit unbezeichneter Besoldungen noch weniger Besoldungszulagen zu beurtheilen. Wir behaupten damit keineswegs, daß die Nothwendigkeit ermangle, wir glauben aber, daß sie in der Dotation gefunden oder ihre Erweiterung begründet werden muß. Momentan ungünstige Verhältnisse können diesen Mangel ebensogut verschulden, als unzulängliche Dotation, so lange daher diese Unzulänglichkeit in bleibender Weise nicht nachgewiesen ist, scheint es uns nicht zuläßig, die geforderten 2,000 fl. zu beantragen.

Ebenso scheint es uns, daß auch der Universität damit nicht gedient ist, und daß es an der Zeit wäre, ihre Bedürfnisse nach Lage der Zeit entsprechend und umfassend zu erwägen, und die Dotation aufs Neue zu reguliren. Es sind der Ergänzungen nach dem Budget nachgerade so viele, und darunter insbesondere auch vorübergehende Unterstützungen enthalten, so daß es Noth thut, an eine Vereinfachung zu denken, und das fortdauernde Bedürfniß aufs Neue zu begründen. Fast jeder Landtag wird mit kleineren Zuschüssen behelligt, die, wenn sie auch, weil bis dahin immer für bestimmte Zwecke gefordert, die Zustimmung erhielten, gleichwohl einen Eindruck hinterlassen, welcher früh oder spät dem hochwichtigen Zwecke nachtheilig werden könnte, und doch ist es ohne allen Zweifel wie die Absicht der hohen Regierung so der Wille der Kammern Heidelbergs Hochschule zu dem Punkte zu erheben, den zu erreichen sie fähig ist.

Wir würden uns dem gegentheiligen Schein ausgesetzt glauben, wenn wir auch die beantragte Erhöhung der Dotation des chemischen Laboratoriums ad 300 fl. auf die neu zu regulirende Dotation verweisen wollten. Die Erläuterungen machen die Dringlichkeit einleuchtend genug, und die immer mehr anerkannte Wichtigkeit des Fachs läßt an der Unzulänglichkeit der bisherigen Dotation von 700 fl. nicht den mindesten Zweifel.

Wie wir daher hier durch unsern Antrag auf Bewilligung geforderter 300 fl. einer erwünschten Verbesserung Rechnung tragen, so erkennen wir auch in der Berücksichtigung der deutschen Sprache und Literatur durch Errichtung einer neuen Lehrkanzel eine solche, und reihen daher auch die dafür geforderten 800 fl. unserem Antrage ein, um damit die Dotation der Universität um 1,100 fl. zu bereichern.

Dagegen glauben wir die geforderten 2,000 fl., so weit sie zu Besoldungsaufbesserungen bestimmt sind, ablehnen und so weit Berufungen damit unterstützt werden wollen, auf die für den nächsten Landtag erbetene neue Regulirung der Dotation verweisen zu dürfen. Die hohe Regierung kennt den Geist der Kammern und ihre Sympathie für die Hochschulen überhaupt zu gut, um sich dadurch gehemmt zu glauben, wenn sich unerwartet Gelegenheit zeigt, ihre Wirksamkeit einleuchtend zu erhöhen.

Unser Antrag geht nach dieser Begründung dahin:

Die Dotation für die Universität Heidelberg von 101,023 fl. inclusive der vorübergehenden Unterstützung von 4,158 fl. auf 102,123 fl. zu erhöhen.

Zu einer andern Ansicht vermochte uns auch das bereitwillig uns mitgetheilte Budget der Universität nicht zu bestimmen. Es schließt mit einem Ueberschusse von 2,653 fl., und deutet, wenn es unter den Besoldungen unbesetzte Stellen mit ihren dafür früher verwendeten Summen enthält, auf angehäufte Ueberschüsse, deren Größe daraus nicht ersichtlich ist. Wir zweifeln zwar nicht an ihrer nützlichen Bestimmung und Verwendung, geben selbst zu, daß eine Reserve zum Schutze gegen augenblickliche Verlegenheiten absolut gefordert ist, sehen aber gleichwohl die Gründe nicht ein, welche dieselbe dem Urtheile der Kammer entziehen, im Gegentheil besorgen wir daraus Zurückhaltung in ihren Bewilligungen, wenn ihnen der gebührende Antheil an

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dem Ruhme der Blüthe unserer Hochschule offenbar verkümmert wird. Schaden würde ohnehin ein Blick in die innere Verwaltung der Universität in keinem Fall, weil wohl dadurch verhütet werden dürfte, die Stellen, welche darauf den wesentlichen Einfluß üben, aus andern Rücksichten zu besetzen, als sie den wahren Interessen der Universität entsprechen. Gedenkbar aber scheint uns der Fall, auch ohne daß es der obern Verwaltung zur Last fällt.

Gehen wir auf Freiburg über, so sehen wir uns überrascht mit der großen Anforderung von 11,600 fl., welche als Entschädigung für die durch Ablösungsgesetze reducirte Revenuen aus dem Königreiche Württemberg als Dotationserhöhung in Anspruch genommen und durch eine Durchschnittsberechnung der Jahre 1839 bis 1849 begründet werden, welche einen Wechsel dieser Revenuen von 23,900 fl. bis auf 12,800 fl. herab per Jahr darthun.

So lange der hochwichtigen Frage, ob zwei Universitäten beibehalten werden können, nicht eine entschiedene Erwägung zugewandt wird, kann es allerdings nicht in der Absicht der Kammern liegen, eine dieser Anstalten verkümmern zu lassen, um damit das Ziel in nicht sehr würdiger Weise zu befördern. Einen so bedeutenden Abgang aber, wie ihn jedenfalls Freiburg erlitten, würde, wenn er ganz unberücksichtigt bleiben wollte, offenbar dazu führen.

Fern liegt es Ihrer Commission, Ihnen einen derartigen Vorschlag zu machen, aber gemeint ist sie dagegen keineswegs, einen Entschädigungsanspruch anzuerkennen. Sie muß sich beschränken auf den Zweck der Deckung vorhandener Bedürfnisse und darum bedauern, daß ihr kein anders Material zu ihrer Belehrung gegeben werden konnte, als in den Erläuterungen gegeben ist. Muß sie dieß schon im Allgemeinen bedauern, so hat sie dazu noch einen speziellen Grund, weil sie gehofft hätte, die Widerlegung eines Gerüchtes darin zu finden, wornach der früher bewilligte Zuschuß von 2,000 fl., zur Errichtung einer staatswirthschaftlichen Professur nur zum geringsten Theile dazu verwendet worden sei.

Wenn wir gleichwohl nicht zu dem Resultate kommen, der mangelnden Nachweisung eine Verweigerung der Bewilligung in unserm Antrage folgen zu lassen, so ist es die Rücksicht auf den hohen Werth einer solchen Anstalt, die wir in keinem Falle einer Verlegenheit Preis zu geben gemeint sind.

Wir glauben daher, dahin unsern Antrag richten zu müssen:

„Daß der Zuschuß für diese Periode ohne irgend eine Schmälerung mit 11,600 fl. bewilligt, dagegen aber eine nähere Begründung des Bedürfnisses dem nächsten Landtage reclamirt werde, und als Voraussetzung beizufügen, daß von Seiten der hohen Regierung die Verwendung der Bewilligung so viel nur immer möglich zurückhaltend behandelt werde."

Unser Bericht war längst vollendet, als uns von Seiten Großh. Ministeriums des Innern ein Actenfascikel über die Universität Freiburg überkam, der zwar nicht das ursprünglich begehrte Universitäts-Budget der vorliegenden Periode, dagegen neben dem Budget pro 1850 und 51 Materialien enthält, welche dem gestellten Antrage nothwendig eine andere Richtung geben.

Es geht daraus hervor, daß der Verlust an den schwäbischen Gefällen schon im Jahre 1849 eingetreten war, gleichwohl ein Defizit im Budget der letzten Periode nicht, vielmehr einen Ueberschuß von 1583 fl. sich ergeben hat, der aber allerdings nicht hinreichte, alle Wünsche der Universitätsbehörden zu erfüllen.

Denselben in ihrem ganzen Umfange zu genügen, würde eine Summe von 4445 fl. nothwendig geworden seyn, die man jedoch von Seiten der Universität nicht in einer Dotationserhöhung suchen zu müssen glaubte, wenn von ihr nichts begehrt wurde, als die Uebernahme zweier Pensionen und der Wittwen- und Gnadengehalte, zusammen im Betrage von 4601 fl. 20 kr. auf die Staatskasse. So verlangt es der Bericht des Plenums der Universität vom 6. März 1850, der inzwischen bei der hohen Regierung in dem einschlägigen Staatsbudget keine Berücksichtigung fand, im Gegentheil keine andere Wirkung hatte, als die Genehmigung jenes Voranschlags mit unbedeutender Modifikation und unter Hinweisung auf die Mittel, welche der Universitäts-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verwaltung selbst gegeben seyen, ihre Einnahmen zu erhöhen und sich selbst zu helfen. Zu diesen Mitteln wurde namentlich auch ein Activcapital von 24,400 fl. und die Rückstände bei den schwäbischen Schaffnereien mit 20,000 fl. gezählt.

Erst am 24. April 1851 gab das Ministerium der Universitätscuratel zu erkennen, daß es eine Dotationserhöhung den Kammern vorzuschlagen gedenke, darum alle Disiderien kennen zu lernen wünsche, und es erfolgte darauf die Eingabe des Senates der Universität Nr. 64 vom 2. Juni 1851 mit Anträgen, welche das frühere Begehren bei weitem überstiegen, ohne jedoch die Gesammtsumme derselben zu bezeichnen. Sie theilt ihre Ansprüche in drei Unterabtheilungen, und zwar

1) Berufungen auf Lehrkanzeln,
2) Besserstellungen und
3) Anstaltenaufbesserungen.

Das Ministerium des Innern baute darauf seinen Vortrag Nr. 12159/60 vom 6. Sept. 1851 an die höchste Staatsbehörde und befürwortete nicht nur eine Erhöhung der Dotation im Betrage des hoch berechneten Verlustes an den schwäbischen Gefällen mit 11,600 fl., sondern auch noch die Ueberweisung einer Pension von 1354 fl. auf die Staatskasse, um damit auch noch eine Summe von 2376 fl. für Aufbesserungen zu gewinnen, welche von der Universität durch Vergleichung der Professoren mit Hofgerichtsräthen und Regierungsräthen begründet werden wollten. Das Ministerium will sich zwar über diesen Vergleich nicht verbreiten, führt aber zur Begründung der Folgerungen, welche daraus gezogen werden wollten, die äußerst beschränkte Gelegenheit, in den Collegiengeldern ihre Verbesserung zu finden, ausdrücklich an, und spricht von einem Ueberschusse im Budget nicht.

Das höchste Staatsministerium verfügte darauf Nr. 1659 vom 13. Oktober v. J. und willfahrte dem Antrage zu einer ins Budget aufzunehmenden Gefällentschädigung von jährlichen 11,600 fl., jedoch ohne der zu übernehmenden Pension zu gedenken, und außerdem mit der Beschränkung, daß die Mittel nur zur Vervollständigung der bisherigen Lehrzwecke verwendet werden sollten, keineswegs aber, um den Umfang derselben, wie dieß namentlich durch Aufstellung eines weitern Lehrers im Cameralfache der Fall seyn würde, zu erweitern.

Durch diese Beschränkung aber reducirt sich das in dem Ministerialvortrage begründete Bedürfniß mindestens, wenn wir auch nur bei der einzigen Besetzung im Cameralfache stehen bleiben, um 2000 fl. und gleichwohl enthält die Budgetsforderung jene volle Summe der Entschädigung mit 11,600 fl., um dadurch zur Gewißheit zu machen, daß nicht auf das Bedürfniß, sondern auf den Character der Entschädigung für erlittene Gefällverluste der Accent bei der Forderung gelegt werden will.

Wir haben uns dahin bereits ausgesprochen, daß wir eine Verpflichtung dazu nicht anzuerkennen vermögen, und deßhalb genöthigt sind, das Bedürfniß allein näher ins Auge zu fassen.

Bei einem Rückblick auf die bereits erwähnten früheren Ansprüche der Universität, die lediglich eine Summe von 4400 fl. umfassen, und überdieß keineswegs eine Dotationserhöhung in diesem Belange, sondern lediglich die Abnahme von Pensionen und Gnadengehalte in ungefähr gleichem Betrage verlangen, und in Berücksichtigung, daß selbst von dieser Summe schon 1458 fl. durch den Tod eines Professors heimgefallen sind, gerathen wir wahrlich in Verlegenheit, was wir als wahres Bedürfniß anerkennen und in Antrag bringen sollen, wenn wir so wenig die Universität verkümmern zu lassen gemeint sind, als Grund haben in gedrückten Verhältnissen Ueberflüssiges zu befürworten.

Noch sind die finanziellen Verhältnisse unseres Landes nicht so weit restaurirt, um größeren Ansprüchen, als sie die Universität in ihrer Vorlage vom 6. März 1850 selbst gemacht hat, das Wort zu reden, und in jedem Falle glauben wir hoffen zu dürfen, daß man uns nicht eine Dotationserhöhung von dem großen Betrage von 11,600 fl. zumuthen werde, ohne daß die große Vorfrage über die Erhaltung zweier Universitäten vorher einer sorgfältigen Erörterung ausgesetzt gewesen sey. Die Acten aber enthalten darüber keine Sylbe. Jedenfalls wäre

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

es wünschenswerth gewesen, die Ansicht der hohen Regierung darüber kennen zu lernen, und kein Moment geeigneter, sie festzustellen, als bei der Reduction der württembergischen Gefälle und ihres Ersatzes durch die Staatskasse. In keinem Falle scheint es uns rathsam, die spärlich eingehenden Collegiengelder als Grund zu Besoldungszulagen zu benützen, weil dadurch ihr ganzer Zweck verloren geht.

Es fehlt außerdem zu gründlicher Beurtheilung des wahren Bedürfnisses neben dem letzten Universitätsbudget eine Uebersicht über den Vermögensstand der Universität, welcher auch in der Richtung ins Auge gefaßt werden muß, daß er größtentheils aus Realitäten besteht, welche einen bedeutend wechselnden Ertrag in Aussicht stellen. Denn nur daraus läßt es sich erklären, daß die Universität im Jahre 1850 ihre Hülfe nicht in einer Dotationserhöhung, sondern in einer vorübergehenden Unterstützung durch Abnahme von Pensionen gesucht hat.

Endlich finden wir im Budget der Universität Freiburg, welches wir in den Acten gefunden, als Staatsdotation die Summen nicht mit dem Staatsbudget übereinstimmend. Hier wurden seither 45,622 fl. verrechnet, während die Einnahme dort, soweit sie der Staatskasse resultiren, sich auf 33,325 fl. beschränken, und selbst wenn wir alle Beiträge unter der Rubrik „aus fremden Kassen" der Staatskasse zurechnen, im Ganzen nur 42,622 fl. vereinnahmt oder 3342 fl. weniger, als das Staatsbudget seither in Ausgabe enthält.

Dürfen wir nun auch annehmen, daß dieser Unterschied wie natürlich leicht aufgeklärt werden kann, so hätten wir wohl darüber hinwegsehen können, wenn wir die Veranlassung nicht hätten benutzen wollen, den Wunsch auszusprechen, daß wie bei dem Budget der Universität Heidelberg auch bei jenem von Freiburg als Staatszuschuß einfach bezeichnet werde, was das Staatsbudget als solchen enthält.

Setzen wir nun diese Aufklärung voraus, und nehmen wir daneben an, daß die als ursprüngliche Dotation für Heidelberg nachgeführte 66,000 fl. als die Summe betrachtet worden sind, welche der Universität als Antheil an der Friedensentschädigung für ihre verlorne Güter und Gefälle seiner Zeit zuerkannt wurde, um es mit Freiburgs erhaltenen Besitzungen gleich zu halten, so ergiebt sich:

Daß Heidelberg seit dieser Zeit vom Staate einen weiteren Zuschuß von 35,123 fl. erhalten hat, während Freiburg ohne die neue Anforderung eines Beitrags von jährlichen 45,964 fl. sich bis dahin schon erfreut. Jenes ist überdieß auf fire Einnahme verwiesen, während das Letztere aus seinen Realitäten nicht selten einen weit höhern Ertrag schöpft, als ihm das Budget zuzumessen im Stande ist.

Die Commission ließ es sich angelegen seyn, alle diese Verhältnisse unter gebührender Würdigung der Wichtigkeit der Sache gewissenhaft zu erwägen, und kam nach einem Zusammentritt mit den Herren Regierungs-Commissären zu dem Beschlusse, eine Dotationserhöhung nicht zu beantragen, wohl aber in seinem ganzen Umfange zu befürworten, was die Universität selbst, wie schon erwähnt, unter Nr. 957 in ihrer Plenerversammlung am 6. März 1850 in Anspruch genommen hat.

Wir fügen es in extenso bei:

Für einen Romanisten	2200 fl. — kr.
Zulagen in der theologischen Facultät	432 „ — „
Anstellung eines Doctors	800 „ — „
„ „ Andern	600 „ — „
„ „ Zeichners	100 „ — „
Oberbibliothekar	150 „ — „
Zulage eines Doctors	200 „ — „
„ „ Dieners	50 „ — „
Remuneration-Auscultationscurs	100 „ — „
Erhöhtes Aversum für Physik	150 „ — „
	4782 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	4782 fl. — kr.
Erhöhtes Aversum für botanischen Garten	350 „ — „
Diverse Besoldungszulagen	750 „ — „
zusammen	5982 fl. — kr.
Die Universität rechnet daran den Ueberschuß im Budget ab mit	1537 „ — „
berechnet also ihr Deficit auf	4445 fl. — kr.
und spricht dafür die Uebernahme einer Pension mit	1354 „ — „
Eine weitere nach erfolgter Pensionirung	1458 „ — „
Wittwengehalte	1549 „ 20 „
Gnadengehalte	240 „ — „
zusammen	4601 fl. 20 kr.

auf den Staats-Pensionsetat an.

Diese Summe aber reducirt sich, nachdem der zur Pensionirung vorgeschlagene Professor gestorben ist, um dessen dort aufgeführte jetzt heimgefallener Besoldung von . . . . . 1458 fl. — kr.

auf . . . . . 3143 fl. 20 kr.

Unser Antag geht mithin dahin, diese Summe, resp. die bezeichneten Pensionen, Wittwen- und Gnadengehalten, soweit sie heute noch die Universitäts-Casse belasten, auf den Staats-Pensionsfond zu übertragen.

Die obere Studienbehörde, so wie der gelehrte Schulunterricht behalten den Ansatz des letzten Budgets mit seinem Nachtrage mit zusammen 50,538 fl., bis auf wenige 135 fl., welche für das Pädagogium in Lörrach mehr gefordert werden, bei.

Die Erläuterungen begründen die Mehrforderung hinreichend, und in der früheren Bewilligung finden wir keine Gründe zu einer Ausstellung.

Unser Antrag geht daher auf Bewilligung der Forderung mit 50,538 fl.

Unter gleichen Verhältnissen folgt derselbe Antrag in Bezug auf die Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer auf Bewilligung geforderter 33,620 fl.

Vermindert um 4,000 fl. erscheint der Aufwand von 100,764 fl. 46 kr. für die Volksschulen, weil die früher vorgesehene 22,000 fl. für höhere Bürgerschulen nicht über 18,000 fl. erforderlich sich erwiesen haben.

Auch hier geht unser Antrag auf Bewilligung der Forderung mit 100,764 fl. 46 kr.

Etwas verweilen müssen wir dagegen bei der Polytechnischen Schule, wenn auch die Forderung von 33,892 fl. der letzten Bewilligung vollkommen entspricht. Den Flor dieser schönen Anstalt, wie er Karlsruhe zum Nutzen gereicht, ist zugleich ehrenvoll für das Land, das sie gegründet. Wir haben zwar keinen Grund zu glauben, daß sie von der hohen Regierung nicht mit aller Liebe gepflegt werde, gleichwohl hätten wir gewünscht, etwas von den Früchten zu hören, welche die Bewilligungen auf dem letzten Landtage getragen haben. Daß sie in nicht geraumer Zeit sichtbar werden mögen, hoffen wir, und beantragen in dieser Erwartung:

Die Forderung mit 33,892 fl.

Die hohe Regierung sah sich nach dem Schlusse dieses Berichtes noch veranlaßt, für die polytechnische Schule eine Dotationserhöhung von jährlichen 1700 fl. zur Aufnahme in das ordentliche Budget vorzulegen, und zwar:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. zur Aufstellung zweier Assistenten beim chemischen Labaratorium . .	400 fl.
2. „ Aufbesserung des Gehalts des Laboranten	100 „
3. Erhöhung des Aversums für Chemie	600 „
4. Aufbesserung eines Dieners	50 „
5. Zeichnungen für die Ingenieur-Schule	200 „
6. Erhöhung für die Sammlung naturhistorischer Gegenstände	100 „
7. Erhöhung des Aversums der Bibliothek	250 „
	1700 fl.

Was die Verwendungen auf die Chemie, Ziffer 1, 2 und 3 betrifft, zu deren Begründung uns der Bericht des anerkannten Lehrers derselben mitgetheilt worden ist, so kann die Forderung nach der Erweiterung, welche das Laboratorium auf dem letzten Landtage erhielt, nicht befremden. Eben so mäßig und wohlbegründet erscheinen uns die übrigen Anforderungen. Es könnte sich darum allein fragen, ob die Mittel der Befriedigung nicht in dem Fond der Anstalt gefunden werden könnten, da sie bekanntlich ein nicht unbedeutendes Honorar von den Zöglingen bezieht, das bei der zugenommenen Frequenz eine nicht unbedeutende Summe abwirft.

Dagegen aber hat die Casse einen nicht unbedeutenden Abgang dadurch erlitten, daß ihr Reservefond zu dem Neubau des vorigen Landtags gezogen worden ist, mithin den Ertrag an Zinsen nicht mehr gewährt, welcher der Anstalt sonst geworden ist.

Wir haben überdieß noch das letzte Budget eingesehen und dasselbe mit einem Defizit von 2861 fl. abgeschlossen gefunden, dessen volle Deckung die Anforderung der Regierung demnach bei weitem nicht erreicht.

Es müssen daher, wenn die Anstalt vor Verlegenheiten geschützt bleiben soll, allerdings noch die Ersparnisse, deren die Erläuterungen erwähnen, in nicht unbedeutendem Maaße projectirt seyn. Die Möglichkeit geht aus der Durchsicht des Budgets unzweifelhaft hervor. Mögen sie die Mittel bieten, um, wie die Erläuterungen ebenfalls besagen, weitern begründeten Anforderungen entsprechen zu können!

Unzweifelhaft aber ist uns unter diesen Verhältnissen geworden, daß das Maaß, welches die hohe Regierung ihrer nachträglichen Anforderung unterlegt hat, geringst möglich gehalten, und in allen Positionen nur das dringendste Bedürfniß berücksichtigt hat.

Wir beantragen demnach, dieselbe mit 1700 fl. als jährliche Dotationserhöhung zu bewilligen.

Gleichen Antrag stellen wir in Bezug auf den mit der letzten Bewilligung gleich gehaltenen Ansatz von 10,000 fl. für Gewerbsunterricht:

für Ackerbauschulen unter gleichen Verhältnissen geforderte 9900 fl.

und endlich

den Beitrag für Lehranstalten zu besonderen Zwecken mit den dem früheren Ansatze entsprechenden 22,350 fl.

In Bezug auf die Ackerbauschulen glauben wir auf die Erläuterungen Fol. 40 hinweisen zu müssen. Es geht daraus hervor: daß in Karlsruhe eine zweite Schule mit dem neugegründeten landwirthschaftlichen Central-Versuchsgarten in Verbindung gebracht, und die überschießenden Mittel zur Hebung der Landwirthschaft überhaupt verwendet werden wollen, bis eine weitere Ackerbauschule gleich der in Hochburg ermittelt und gegründet sein wird. Es weicht zwar diese Verwendung von der nächsten Bestimmung der Bewilligung ab. Es begreift sich aber wohl, daß ein zweites Hochburg so wenig als die unnachsichtlich geforderte entsprechende Persönlichkeit zu ihrer Direction schnell gefunden werden kann, und somit dürfte eine einstweilige freiere Verwendung die für specielle Zwecke verwilligten Summe zum Besten der Landwirtsschaft allerdings ein angemessenes Auskunftsmittel seyn, in so fern die eigentliche Bestimmung dadurch nicht gefährdet wird.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für den ganzen Tit. IX. Unterricht, werden gefordert		389,131 fl. 46 kr.
Unsere Anträge moderiren:		
1. Bei der Universität Heidelberg	2,000 fl.	
2. „ „ „ Freiburg	11,600 „	
		13,600 „ — „
und es bleiben zur Aufnahme ins Budget		375,531 fl. 46 kr.
Rechnen wir dazu die nachträgliche Forderung für die polytechnische Schule mit		1,700 „ — „
so erhebt sich der Titel auf		377,231 fl. 46 kr.

Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Der letzte Landtag bewilligte für diesen Titel jährlich 44,735 fl., die Nachweisungen pro 1848 und 1849 zeigen im ordentlichen Etat eine Verwendung von 44,132 fl. Mit dem ersten Betrage verglichen, ergibt sich für den Ansatz in dem gegenwärtigen Voranschlage von 62,185 fl. eine Mehrforderung von 17,750 fl., mithin ein Betrag, welcher die sorgfältigste Erörterung erheischt.

Ermäßigt gewahren wir nur eine Unterabtheilung und zwar Ziffer 7 die Sternwarte zu Mannheim, um wenige 100 fl. gegen die letzte Bewilligung, welche dagegen dem physikalischen Cabinet zu Karlsruhe Ziffer 4 zugewendet wurden, um die astronomischen Zeitschriften der Sternwarte jetzt hier beibehalten und benutzen zu können.

Außer dieser kleinen Erhöhung für das physikalische Cabinet zu Karlsruhe stoßen wir unter Ziffer 1 Besoldungen auf eine größere, wenn statt zuletzt bewilligter 3,150 fl. jetzt 4,550 fl. gefordert werden.

Die Bestimmung dieser 1,400 fl., wodurch der frühere Budgetsatz wieder hergestellt wird, soll nach den Erläuterungen dazu dienen, für den landwirthschaftlichen Verein einen Director zu gewinnen, welcher diese Function zu seinem Hauptgeschäft mache. Es werden zugleich Ziffer 2 statt bisherigen 11,800 fl. jetzt 22,400 fl. als Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein in Anspruch genommen, und damit documentirt, daß man dem großen Zwecke eine vermehrte Wirksamkeit zuzuwenden beabsichtigt. Wir werden später darauf zurückkommen, und führen es hier nur an, um die Mehrforderung ad 1 in umfassende Betrachtung ziehen zu können.

Bei den Anforderungen liegt ein erweitertes Statut des landwirthschaftlichen Vereins zum Grunde, das volle Anerkennung verdient, und Segen verheißt, wenn die rechte Persönlichkeit an der Spitze sich findet, die mit theoretischen und practischen Kenntnissen ausgerüstet, zugleich neben der Directionsgabe in jeder Richtung namentlich in unserer ganzen Staatsorganisation erfahren sein muß. Unbestreitbar hängt die Frucht der Verwendung von der Wahl der Person allein ab. Der Centralverein tritt dadurch aus seiner bisherigen Stellung der freien Association in diejenige der Staatsanstalten und hat die schwierige Aufgabe, diese Association in den Local-Vereinen warm zu erhalten, wie es dem Staate nur selten gelingt. Die Mittel, den rechten Mann zu gewinnen, sollen nach einer nachträglich erhaltenen Erläuterung nicht bloß in der geforderten Besoldung von 1,400 fl. gefunden, sondern wenn nöthig durch den bisherigen Functionsgehalt ad 400 fl. und weiter disponible 200 fl. auf 2,000 fl. gesteigert werden können.

Wir wünschen von Herzen, daß es gelinge, und beantragen:

„die geforderte Besoldungserhöhung von 3,150 fl. auf 4,550 fl. zu bewilligen."

Was die geforderte Dotationserhöhung betrifft, so verkennen wir nicht, daß durch die in den Erläuterungen enthaltene Specification der Verwendungen eine bindende Schranke nicht gegeben werden will und kann, daß vielmehr erst die Erfahrung zeigen muß, wie und womit bei diesem Zwecke geringen Mitteln Großes geleistet werden kann. Eine freiere Bewegung innerhalb der Schranken der Bewilligung wird darum allerdings gewährt werden müssen, und unbedenklich gewährt werden können, wenn künftig, was sich von selbst zu verstehen scheint, über die Verwendung den Kammern die nöthige Nachweisung geliefert wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch hier geht unser Antrag auf Bewilligung der Forderung ad 22,400 fl.

Gegen die Erhöhung Ziffer 11 und zwar von 1,000 fl. auf 2,700 fl. zur Beförderung der Gewerbe erinnern wir eben so wenig, weil auch, wenn ihre nächste Bestimmung zur Verbreitung der Strohflechterei auf dem Schwarz- und Odenwald sie bald entbehrlich erwarten läßt, eine gleich nützliche Verwendung sicher in diesem Bereiche nicht fehlen wird.

Die Erhöhung sub Ziffer 14 zur Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde von 7,850 fl. auf 11,600 fl. greift etwas tief in den stark angesprochenen Staatsbeutel dieser Zeit. Gleichwohl treten wir ihr nicht entgegen, weil wir erwarten, daß eine allmählige Reduction der Werkstätte, wenn sie auch jetzt der Schule beigegeben werden mußte, zuläßig werden dürfte.

Unser Antrag schließt nach dem Gesagten alle Mehrforderungen ein, und schlägt Ihnen also vor:

„Den ganzen Betrag des Titels mit 62,185 fl. in das Budget aufzunehmen."

Tit. XI. Cultus.

Die Bewilligung im letzten Budget war

pro 1850 . . 88,583 fl. 29 kr.
pro 1851 . . 88,333 fl. 29 kr.

heute werden gefordert

für 1852 . . 87,692 fl. 29 kr.
für 1853 . . 88,592 fl. 29 kr.

Die Differenz unter den beiden Jahren von 900 fl. rührt von den Diöcesan- und Pfarr-Synoden bei der evangelischen Confession her. Sie finden im ersten Jahre nicht statt, müssen dagegen im zweiten vorgesehen werden.

Im Ganzen beschränkt sich die Erhöhung auf wenige 9 fl. für kirchliche Bedürfnisse.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung

pro 1852 mit . . 87,692 fl. 29 kr.
pro 1853 mit . . 88,592 fl. 29 kr.

Tit. XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

Auch hier bietet uns die mit dem letzten Budget ganz übereinstimmende Forderung keinen Stoff zu Bemerkungen, wir beantragen daher:

„Die Aufnahme der Summe des Titels für jedes Jahr mit 109,604 fl."

Dagegen glauben wir, dürfte es angemessen sein, auf die Adresse zurückzukommen, welche auf dem letzten Landtage in Bezug auf die Staatszuschüsse zur Generalwitweenkasse an Seine königl. Hoheit zu richten beschlossen wurde. Die Erläuterungen erwähnen derselben nicht, und die Anforderung im Budget behält den früheren Ansatz bei, der mit 67,500 fl. hoch genug erscheint, um die Thunlichkeit seiner Ermäßigung in ernste Erwägung zu ziehen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg